

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 263

Langenschwalbach, Mittwoch, 10. November 1915.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden gemustert werden:

1. die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897,
2. die zurückgestellten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1896,
3. die zurückgestellten Militärfpflichtigen der Jahrgänge 1894 und 1895.

Die Herren Bürgermeister wollen mir die bei diesen Deuten durch An- oder Abmeldungen vorgekommenen Veränderungen sofort mitteilen.

Langenschwalbach, den 8. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Magistrate hier und Idstein und die Gemeindevorstände der Landgemeinden.

Betrifft: Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Wehl am 16. November 1915 gemäß Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 (R. G. B. S. 691).

Die diese Erhebung übersende ich in den nächsten Tagen:

- a) 2 Ausführungs-Anweisungen,
- b) 2 Ortslisten-Formulare (Titelbogen) nebst den erforderlichen Einlagebogen.

Ich ersuche, sich mit den Bestimmungen der Ausführungsanweisung und mit der Anweisung auf den Ortslisten-Titelbogen vertraut zu machen.

Die Aufnahme der Brotgetreide- und Hafervorräte erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich nur auf die landwirtschaftlichen Betriebe, die das Recht als Viehfürsorger in Anspruch genommen haben.

Für diese Aufnahmen sind in die Ortslisten einzutragen.

Die weiter angeordneten Feststellungen auf den besonderen Aufnahmen.

Die Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige vorhandener Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

Die Aufnahmen erfolgen durch Eintrag der Angaben der Betriebsinhaber in die Ortslisten. Die Einträge müssen eigenhändige Unterschrift der Betriebsinhaber oder deren Vertreter in Spalte 13 der Ortsliste anerkannt werden.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch wer die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Betreffenden vorhanden erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht

in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Die ordnungsmäßig abgeschlossene und nachgeprüfte Ortsliste muß spätestens am 20. d. Mts. in meinem Besitz sein.

Abschrift der Ortsliste ersuche ich zurückzubehalten.

Langenschwalbach, den 7. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die

Magistrate und Herren Bürgermeister.

Es gehen Ihnen dieser Tage zwei Formulare zu, die gleichzeitig mit der Vorratserhebung am 16. November genau auszufüllen sind.

Langenschwalbach, den 8. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Am 16. November findet eine Erhebung der Erntevorräte statt.

Die Ergebnisse dieser Erhebung besitzen eine ausschlaggebende Bedeutung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehfütterung. Es kommt daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufnahme der Vorräte an.

Insbesondere wird von dem Ausfalle dieser Erhebungen abhängen, ob die Reichsgetreidestelle in Zukunft zu einer Erhöhung der täglichen Brotationen schreiten kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen zu Futterzwecken freizugeben.

Ich ersuche die Landwirte ganz besonders auf die ungeheure Wichtigkeit dieser Erhebungen aufmerksam zu machen und weise dringend auf die Notwendigkeit peinlichster Genauigkeit bei der Feststellung der Vorräte hin. Weder eine Ueberschätzung noch eine Unterschätzung der ungedroschenen Getreidemengen liegen im Interesse der Landwirtschaft. Ich zweifle nicht daran, daß die Landwirte den Wert dieser Erhebungen richtig beurteilen und möglichst genaue Ermittlung der Vorräte der Allgemeinheit und sich selbst am besten dienen werden.

Langenschwalbach, den 8. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Bei den mangelnden und zum Teil schlechten Beleuchtungsmitteln muß ich aufs strengste darauf sehen, daß die Fuhrwerke bei Dunkelheit die rechte Seite der Straße innehalten.

Langenschwalbach, den 7. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 9. Novbr. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Es sind keine Ereignisse von Bedeutung zu melden.

Versuche der Franzosen die ihnen am Hilsenfirst entrissenen Grabenstücke zurückzugewinnen, wurden vereitelt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die russischen Angriffe wurden auch gestern westlich und südlich von Riga, westlich von Jakobstadt und vor Dünaaburg ohne jeden Erfolg fortgesetzt. In der Nacht zum 8. Novbr. waren feindliche Abteilungen westlich von Dünaaburg in einen schmalen Teil unserer vordersten Stellungen eingedrungen. Unsere Truppen warfen sie im Gegenangriff wieder zurück und machten 1 Offizier, 373 Mann zu Gefangenen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Im Laufe der Nacht fanden an verschiedenen Stellen Patrouillenkämpfe statt.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Bei einem erfolgreichen Gefecht nördlich von Komarow (am Styr) wurden 366 Russen gefangen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich von Kratjevo und südlich von Krusevac ist der Feind aus seinen Nachhutstellungen geworfen. Unsere Truppen sind im weiteren Vordringen. Die Höhen bei Gjunis auf dem linken Ufer der Südlichen Morava sind erstürmt.

Die Beute von Krusevac erhöht sich auf über 50 Geschütze, darunter 10 schwere, die Gefangenenzahl auf über 7000.

Die Armee des Generals Bojadjeff hatte am 7. November abends nordwestlich von Aleksinac, sowie westlich und südwestlich von Nisch die Südliche Morava erreicht und hat im Verein mit anderen von Süden vorgehenden bulgarischen Heeresteilen Leskovac genommen.

Oberste Heeresleitung.

* Genf, 8. Nov. (Genf. Bln.) Die Pariser Blätter melden aus Havre: Ein bedeutender Transport belgischer Automobillkanonen samt Bedienungsmannschaft, die kürzlich an die russische Front abgegangen waren, sei drahtlos aufgefordert worden, umzukehren, um mit Einwilligung der russischen Regierung nach Saloniki gesandt zu werden.

* Rotterdam, 8. Nov. (T. U.) Die „Daily Mail“ meldet aus Saloniki, daß die Witwe eines serbischen Wundärtrügers ein Weiberkorps gebildet habe, dem schon 389 Weiber beigetreten seien, die mit Gewehren, Revolvern, Messern und Dolchen bewaffnet werden.

* Grimsby, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureau. Das britische Fischerschiff „King William“ ist versenkt worden. Sieben Mann der Besatzung sind gerettet, der Kapitän und ein Matrose werden vermißt.

* London, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Wie die Admiralität mitteilt, ist am 5. November der bewaffnete Bergungsdampfer „Tara“ von zwei feindlichen Unterseebooten im östlichen Mittelmeer angegriffen und versenkt worden; 34 Mann der Besatzung werden vermißt.

* Paris, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Eine Mitteilung des Marineministeriums besagt, daß aus dem Atlantischen Ozean kommende feindliche Unterseeboote die Meerenge von Gibraltar durchfahren haben, wahrscheinlich in der Nacht vom 2. zum 3. November. Sie versenkten am 4. November auf der Höhe von Arzen den französischen Dampfer „Dahara“ und in der Nähe von Cap Jvi den französischen Dampfer „Calvados“ und den italienischen Dampfer „Jonio“. Die Besatzungen der „Dahara“ und des „Jonio“ wurden gerettet. Man ist ohne Nachricht von der Besatzung des „Calvados“.

Bermischtes.

* Landes-Buß- und Betttag. Das Konfessions-Miesbad hat als Text für den diesjährigen Landes-Buß-Betttag vorgeschrieben: „So demütigt euch nun unter der waltigen Hand Gottes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit.“

* Hamborn, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Auf 6 7 der Gewerkschaft Deutscher Kaiser ereignete sich heute mittag gegen 5 Uhr eine lokale Schlagwetterexplosion in Flöß 22 auf der fünften Sohle, bei der 19 Bergleute zu Tode gekommen sind; zwei Bergleute wurden schwer, fünf leicht verletzt. Die Verunglückten und die Verletzten sämtlich geborgen. Jede weitere Gefahr ist beseitigt. übrigen Grubenbauten sind durch die Explosion nicht in Lebensgefahr gezogen.

Ein neues Kriegsgesetz.

Von großer Wichtigkeit für das Recht suchende Publikum, besonders die Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes, die ja am häufigsten Veranlassung haben, vor Gericht zu werden, ist die neue Bundesratsverordnung vom 9. September d. J., welche eine Anzahl von Vorschriften bringt, die eine Abänderung unseres bisherigen Gerichtsverfahrens bei den Gerichten erster Instanz, den Land- und Landgerichten, und zwar hauptsächlich eine Vereinfachung und Beschleunigung desselben bezwecken. Die Verordnung bezieht sich hauptsächlich auf Selbstforderungen aller Art, die naturgemäß den größten Teil der Rechtsstreitigkeiten bei den Gerichten bilden. Hauptsächlich soll die Anzahl der Termine und mündlichen Verhandlungen erheblich beschränkt, dadurch eine Vereinfachung und Verkürzung des Ablaufs von Klagen und Prozessen herbeigeführt werden. Es wird dadurch erreicht, daß nicht für jede noch so einfache Sache der ganze Gerichtsapparat in Anspruch genommen werden muß, wie bisher, und daß der schriftliche Antrag einer Partei, die darauf ergehende Verfügung des Richters in sehr wenigen Fällen genügen wird, die Sache ohne Termin und Verhandlung zu erledigen. Eine sehr große Zahl von Verurteilungen, d. h. von Urteilen, wo nur der Kläger erschienen ist, und der nicht erschienene Beklagte verurteilt wird, scheidet, fahrgemäß fast $\frac{1}{2}$ aller Prozesse) wird weggelassen. In Folge wird es nicht mehr in so zahlreichen Fällen notwendig sein, daß der Kläger zu jedem Termin erscheinen muß, wenn er eine Verurteilung des nicht anwesenden Beklagten beiführen wollte.

Das bisherige Prozeßverfahren bei den Gerichten erster Instanz ist mithin in wesentlichen Punkten umgestaltet. Der auf dem dies in verhältnismäßig einfacher Weise erreicht wurde, besteht in einer sehr weiten Ausdehnung des schon gebräuchlich gewesenen Mahnverfahrens mittels Zahlungsbefehle. Die einschneidendste Änderung des bisherigen Rechtszustandes ist, daß nach der Verordnung von jeder Klage beim Amtsgericht ein Zahlungsbefehl auszugehen muß, daß dies also nicht mehr im Belieben des Klägers steht, ob er seinen Anspruch durch eine Klage oder durch einen Zahlungsbefehl verfolgen will; ferner, daß von nun an die Landgerichte, was bisher ganz ausgeschlossen war, den bei ihnen anhängigen Sachen einen Zahlungsbefehl gegen den Schuldner erlassen können, bevor sie bei einer eingereichten Klage zum mündlichen Verhandlung ansetzen.

Was die amtsgerichtliche Klage betrifft, so wird auch einer jeden dafelbst erhobenen Klage, welche einen Geldanspruch betrifft, ein gerichtlicher Zahlungsbefehl vorausgeschickt, und vom Kläger beantragt werden müssen. Selbst in Wechselprozessen ist dies die Vorbedingung. Die Klage ist die: zahlt der Schuldner auf den gerichtlichen Zahlungsbefehl in den meisten Fällen wird er dies wohl tun, so erledigt die Klage und der ganze Prozeß ohne Termin und Verhandlung. Das Gleiche ist beim Landgericht der Fall, wenn der Schuldner dem vom Vorsitzenden der Landgerichts erlassenen Zahlungsbefehl nachkommt. Hat dagegen der Schuldner den Zahlungsbefehl nicht befolgt, dann, aber auch nur dann, kommt ein weiteres Verfahren mit Terminen, Verhandlungen und gerichtlichem Urteil. Es sind diese Fälle, wo der Beklagte den gerichtlichen Zahlungsbefehl innerhalb der ihm zum gesetzten kurzen Frist rechtzeitig Widerspruch einbringt, nur ein Bruchteil aller Fälle.

Einzelne Bestimmungen der Verordnung, wie in § 1, dienen ganz besonderer Beschleunigung des Verfahrens.

denjenigen der Erteilung des landgerichtlichen Zahlungsbefehls binnen 24 Stunden und die der Zulassung von gerichtlichen Entscheidungen ohne vorgängige mündliche Verhandlung. Man kann also von jetzt ab in äußerst kurzer Zeit eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung erzielen.

Unerührt bleibt übrigens, wie hier bemerkt werden mag, die neue Verordnung auch bei den Zahlungsbefehlen der Landgerichte der Anwaltszwang.

Von anderen Neuerungen der Verordnung seien noch erwähnt das obligatorische Vergleichsverfahren (Vergleichsversuch), das jedem amtsgerichtlichen Prozeß vorausgehen muß, durch welches also auch ein großer Prozentsatz der Streitigkeiten aus der Welt geschafft wird. Von einschneidender Bedeutung ist ferner die Beseitigung der Berufung gegen amtsgerichtliche Urteile, so bald es sich dabei um Beträge von 50 M. handelt. Auch hierdurch wird eine nicht unbeträchtliche Anzahl geringfügiger Streitigkeiten ausgeschaltet und der Abkürzung der Prozesse herbeigeführt. Endlich ist dem Richter noch die allgemeine Ermächtigung erteilt, einen Prozeß in einem beliebigen Stadium für genügend aufgeklärt zu betrachten und denselben ohne weiteres zu entscheiden, ohne weitere Vertagungs- und Beweisankträge der Parteien Rücksicht nehmen zu müssen.

So ist diese neue Verordnung als ein sehr gelungenes Werk zu bezeichnen, das sicherlich nicht bloß in den jetzigen Kriegsjahren, sondern auch darüber hinaus in kommenden Friedenszeiten wohlthätig und segensreich auf unsere Rechtspflege wirken wird.

Die Verordnung ist am 1. Oktober d. Js. in Wirksamkeit getreten.

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Du mußt mir versprechen, die arme Tante Anna während ihrer Abwesenheit ein bißchen zu unterhalten, liebster Schatz,“ sagte sie mit ihrem süßesten Lächeln. „Sie hat so ihre kleine Partie Pilett lange nicht mehr gehabt, daß sie schon melancholisch zu werden, zumal sie hier auf dem Schiffe manches andere gewohnte Herfreuen missen muß. Ich bitte dich schon gesagt, daß Du Dich heute für sie opfern willst, und sie war ganz gerührt vor Dankbarkeit. — Du wirst ein guter Junge sein und wirst mich nicht Lügen strafen — nicht wahr?“

Was hätte er ihr wohl abschlagen können — jetzt in diesem unruhigen Bonigmond, der ihn so glücklich machte, wie er es nimmermehr erträumt hatte. Mit einem kleinen Seufzer hatte er Berthas Hand an seine Lippen geführt und ihr versprochen, der galanteste Kavalier zu sein, der Tante jemals seine Dienste gewidmet. Und ihr schelmischer Blick hatte ihm eine Belohnung versprochen, die wohl geeignet sein würde, ihn über die kurze Trennung zu trösten.

Maria hatte im stillen gehofft, daß ihre junge Herrin sie belohnen würde, und als sie inne wurde, daß sie sich in dieser Erwartung getäuscht habe, zerbrach sie sich den Kopf, um einen Ausweg zu finden, der ihre Bitte, mit in die Pinasse steigen zu dürfen, gerechtfertigt hätte.

Aber es fiel ihr nichts ein, und die Furcht, sich irgendwie zu verhehlen, nahm der sonst so Reden all ihre gewohnte Dreistigkeit. Sie konnte durchaus nicht darüber ins Reine kommen, welche Belohnung es mit dem Briefraub gehabt, denn weder Bertha noch Walters hatten desselben bisher Erwähnung getan. Demnach war sie freilich seit ihrer Rückkehr an Bord geflissentlich dem Wege gegangen; ihrer jungen Herrin aber hatte sie, immer, beim Ankleiden für den Auszug behilflich sein müssen, und sie war dabei nicht aus der Besorgnis vor einer solchen Frage herausgekommen. Aber Bertha hatte mit ihr gesprochen wie immer, kein Wort und kein Blick hatten Unwillen oder Mißtrauen verraten, nur daß sie vielleicht um ein Geringes weniger lebhaft in Anspruch genommen schienen.

Schließlich hatte die Jose auch den letzten geeigneten Augenblick zur Ausrückung ihres Wunsches verpaßt, und mit stillem Nachdenken mußte sie es geschehen lassen, daß die Pinasse ohne sie abging.

Mit einer eleganten Wendung legte sich die Pinasse an den Bug des Bootes.

„Sie brauchen nicht auf mich zu warten,“ sagte Bertha zu Walters, „Meine Besorgungen werden voraussichtlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen, und es genügt, wenn Sie in einer Stunde wieder da sind, um mich zur Nacht zu bringen.“

Sie schied, bis sich die Pinasse um ein Stück vom Lande entfernt hatte. Dann erst wandte sie sich an einen Vorüber-

gehenden, um ihn nach der Holroyd Straße zu fragen.

Es war ihr fester Entschluß, diesem qualvollen Zustande der Angst und Ungewißheit um jeden Preis ein Ende zu machen, wie groß auch immer die Gefahr sein mochte, der sie sich dabei aussetzte. Der an Marie gerichtete Brief hatte ihr den untrüglichen Beweis geliefert, daß dies schreckliche amerikanische Kleeblatt ihren Gatten nicht einen Moment aus den Augen verlor, daß sein teures Leben schwer bedroht war, wo auch immer er sich befand, und daß die unerbittlichen Verfolger über Hilfsmittel geboten, die auf die Dauer ein Entrinnen unmöglich machten. Das konnte und durfte so nicht weiter gehen. Die düstere Wetterwolke, die da beständig über Wolfgang's Haupte schwebte, würde ihr das Leben schließlich zur Hölle gemacht haben. Wollte es ihr doch schon jetzt kaum noch gelingen, selbst in den Augenblicken der höchsten Glückseligkeit den Gedanken an das unheimliche Verhängnis aus ihrer Seele zu bannen, und wurde es ihr doch immer schwerer, eine plausible Erklärung zu finden, wenn der Gatte sie nach der Ursache ihrer Zerstreuung, ihres häufigen nervösen Zusammenfahrens oder der hundert anderen augenscheinlichen Kennzeichen ihres Gemütszustandes fragte.

Da diese Verfolger sich hinsichtlich seiner Person ohne allen Zweifel in einem Irrtum befanden, mußte es doch eine Möglichkeit geben, sie darüber aufzuklären. Und kein Weg konnte dazu besser geeignet sein als der einer persönlichen Aussprache. Sie fürchtete nicht im Ernst, daß man ihr ein Leid antun würde, denn abgesehen davon, daß sie den dreien oder dem Vunde dem sie angehörten, niemals zu nahe getreten war, würde jede Gewalttat, die man etwa gegen sie verübte, eine Unflugheit gewesen sein, die den Abgesandten des Ordens der Freunde die Erreichung ihres eigentlichen Zieles so gut wie unmöglich gemacht hätte.

Ihre Seele war darum ganz frei von Angst als sie die ihr bezeichnete Richtung einschlug und in die Holroyd-Straße bog.

Es war eine enge, armselige Straße, die offenbar nur von Leuten der unteren Stände bewohnt wurde, und das Haus Nummer siebenundvierzig unterschied sich in nichts von seiner wenig anmutigen Umgebung.

Auf einem schiefen, verwitterten Schilde im Erdgeschoß war zu lesen: „Mrs. Claphams Boarding-House.“

Bertha setzte den daneben befindlichen Glockenzug in Bewegung, aber sie mußte noch eine geraume Weile warten, ehe sich drinnen ein langsamer Schritt der Tür näherte.

Ein ziemlich schmutziges Dienstmädchen öffnete ihr und fragte verdrießlich nach dem Begehr.

„Wohnt bei Ihnen eine Dame aus London?“ fragte Bertha. Das Mädchen schien sich zu besinnen, dann erwiderte es:

„Ja — das kann schon sein — eine Miß Roumier — wenn es die ist, die Sie meinen — es ist gerade ein Herr bei ihr zum Besuch. Aber ich kann Sie ja melden, wenn Sie es wünschen. Ich glaube, daß sie jemanden erwartet — vielleicht sind Sie das.“

Bertha nannte denselben Namen, den sie auf dem postlagernden Briefe gelesen, und schlurfenden Schrittes ging das Mädchen ohne sonderliche Eilfertigkeit davon.

Berthas Herz war nun doch ein wenig beklommen, während sie auf die Wiederkehr des Mädchens wartete. Wenn ihre Kombinationen irrig gewesen waren oder wenn die Amerikanerin sich weigerte, sie zu empfangen, so hatte sie vor der Hand kein Mittel mehr, ihren Plan durchzuführen, und sie würde, nachdem sie sich einmal zu dem mutigen Entschlusse durchgerungen hatte, seine Vereitelung als eine sehr schmerzliche Enttäuschung empfunden haben.

Aber ihre Sorge war grundlos gewesen. Das Mädchen kam wieder und forderte sie auf, ihr zu folgen.

Durch einen langen halbdunklen Gang, in den zahlreiche Türen einmündeten, führte sie Bertha bis zu einer schmalen Wendeltreppe, die zu ersten bei ihrer halbschweren Beschaffenheit eine nichts weniger als angenehme Aufgabe war. Sie gelangten auf einen kleinen Vorplatz, und das Mädchen öffnete eine der hier ausmündenden Türen, ohne daß sie es für nötig gehalten hätte, vorher anzuklopfen.

„Da ist die Dame,“ sagte sie und machte wieder kehrt. Bertha aber stand Berthe Roumier und Leslie Boules gegenüber.

Die beiden Amerikaner hatten ihre Gesichter gut in der Gewalt. Nichts von dem grenzenlosen Erstaunen, das sie in diesem Augenblick empfinden mußten, verriet sich in ihren Zügen. Nur einen raschen Blick hatten sie miteinander gewechselt und Berthe Roumier hatte ihrem Gefährten ein Zeichen gemacht, dessen Bedeutung einzig für ihn verständlich war.

Der lange Yankee schob sich nun zwischen die Besucherin und die Tür.

In ihrer Aufregung bemerkte die junge Frau nicht einmal, daß ihr der Rückzug abgeschnitten war.

(Fortsetzung folgt.)

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.

vom 8. Novbr. 1915.
Preis pro 100 Pfd.

	Lebend	Schlach.
Ochsen:	Mr.	Mr.
a) vollfleischige, ausgemästete, höchst. Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	64—74	122—140
b) junge, fleischige, nicht ausgemästete u. ältere ausgemästete	64—68	115—122
c) mäßig a. nährte junge, gut genährte ältere	—	—
Bullen:		
a) vollfleisch., ausgewach., höchsten Schlachtwertes	60—65	104—114
b) vollfleischige, jüngere	55—60	100—109
Färken und Kühe:		
a) vollfleischige ausgemäst. Färken höchst. Schlachtwertes	68—74	124—135
b) Kühe " bis 7 Jahre	55—64	100—116
c) 1. wenig gut entwickelte Färken	60—68	109—124
2. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färken	50—55	92—100
d) mäßig genährte Kühe und Färken	40—50	80—90
Kälber:		
feinste Mastkälber	90—100	155—200
mittlere Mast- und beste Saugkälber	75—80	126—135
geringere Mast- und gute Saugkälber	65—72	108—120
geringere Saugkälber	58—63	97—105
Schafe:		
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	50—55	120—125
geringere Mastlamm und Schafe	—	—
Schweine:		
a) vollfleischige Schweine v. 80—100 Kg. Lebendgew.	123—126	158—162
b) " " unter 80 Kg. Lebendgew.	116—123	155—158
Auftrieb: Ochsen 57, Bullen 25, Färken und Kühe 233, Kälber 242, Schafe 145, Schweine 274.		

Freibank Langenschwalbach.

Mittwoch, den 10. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, wird im Schlachthof minderwertiges gekochtes Schweinefleisch, das Pfund zu 60 Pfg., verkauft.
1692 Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Holz Käufer, die ihr Holz bis zum 15. d. Mts. noch nicht aus dem hiesigen Stadtwald abgefahren haben, werden zur Anzeige gebracht.
Langenschwalbach, den 4. November 1915.
1679 Die Polizeiverwaltung.

Jagdverpachtung.

Ich beabsichtige die Jagdnutzung hiesiger Gemarkung, 300 Hektar groß, bestehend aus Hasen, Reh und zeitweise Rotwild, Montag, den 22. November, Nachmittags 1 Uhr, freihändig, auf hiesigem Bürgermeisterzimmer zu verpachten. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Oberseelbach, den 6. November 1915.

Der Jagdvorsteher:
Wendland.
1693

Rübenschneider

empfiehlt in großer Auswahl
1645 Sch. Wast,
Kettenbach (Bahnhof).

Hirsche, Rehe, Hasen

werden zu höchsten Preisen angekauft.
1682
Wiesbaden, Bleichstr. 23.

Holzhauser

für den Stadtwald Langenschwalbach werden gesucht.
Anmeldung bis spätestens den 14. d. Mts. bei
Holzhauermeister Boff,
1683 Kettenbach.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Schöne Parterrewohnung

auf 1. Januar zu vermieten bei
1663
Witth. Lang,
Schmiedemeister.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Gattin, unserer guten, unvergesslichen, treufürsorgenden Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Karoline Gapp,

geb. Kettenbach,

insbesondere Herrn Pfarrer Balzer für seine trostreichen Worte und Herrn Lehrer Dick nebst den Schulkindern für die erhebenden Gesänge, sowie allen denen, welche sie zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten, sagen wir hiermit unseren herzlichsten und innigsten Dank.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Konrad Gapp, Gastwirt.

Familie Wist. Herking.

Kettenbach, den 6. Novbr. 1915.

1691

Lebkuchen

Honigkuchen Baseler Nürnberger

Weiß und gefüllt

Maikonen-Kuchen.

1694 Alle Sorten in Feldpostpackungen.

Conditorei Wagner.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem folgenden erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus).
10. Uebersichtskarte von Europa

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine bequeme vielfarbige Ausstattung, gewährt eine große Uebersicht und leichte Orientierung. Der Atlas wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird in allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis M. 1.50.

Zu beziehen durch die

Geschäftsstelle des „Har.-Boten“
Langenschwalbach.